

Forschungsschwerpunkt „Frauen- und Geschlechterforschung“

Informationen zum Antragsverfahren

Zum Forschungsschwerpunkt können Anträge gestellt werden

- als **Projektförderung**,
- als **Zusatzförderung** (zur Anbindung an bereits existierende Forschungsprojekte; Verstärkung der Arbeitsfähigkeit von Forschungsgruppen und ihrer Fähigkeit zur Kooperation),
- als **Anschubfinanzierung** (Vorbereitung von größeren Projektvorhaben für maximal 18 Monate).

Ein Ziel des Forschungsschwerpunkts ist perspektivisch die **Gründung von Forschungsverbänden**, die größere Drittmittelprojekte durchführen; Anträge mit dieser Zielsetzung werden besonders begrüßt.

Antragsberechtigung:

Antragsberechtigt sind Professorinnen und Professoren, Institute und Forschungsgruppen hessischer Hochschulen für angewandte Wissenschaften, deren Frauenforschungszentren, der Hochschule Geisenheim University sowie der Evangelischen Hochschule Darmstadt.

Förderfähige Kosten:

Finanziert werden können:

- eine befristete wissenschaftliche Mitarbeiterinnen- oder Mitarbeiterstelle mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit, wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte (mit einer maximalen Arbeitszeit bis zu 20 Std./Woche bzw. bis zu 83 Std./Monat),

und Werkverträge für Gäste; die Gesamtkosten für Personal sollten 30.000 € jährlich nicht übersteigen.

- Werkverträge
- Reisekosten
- Sachmittel (mit Ausnahme von Kosten für: Arbeitsplatzausstattung, Büromaterial).

Grundsätzlich werden pauschal angegebene Kosten nicht berücksichtigt. Achten Sie bitte bei den Sachmitteln (z.B. für Literatur, Reisekosten etc.) darauf, dass diese Kosten einzeln dargestellt und begründet werden. Geräte und Anlagen, die zur üblichen Grundausstattung einer Hochschule zählen, können nicht gefördert werden. Projekte, die sich in erster Linie auf die Entwicklung, Erprobung und Evaluierung von Lehrangeboten beziehen, werden nicht gefördert.

Förderdauer:

Ein Forschungsvorhaben wird für **maximal 18 Monate** gefördert. Die Laufzeit von neuen Vorhaben sollte **frühestens am 01.04.** des Antragsjahres beginnen.

Anträge:

Es wird unterschieden in **Neuanträge** und **Fortsetzungsanträge**.

- **Neuanträge** sind möglich für neue Projekte.
- **Fortsetzungsanträge** sind zwingend für bereits in diesem Forschungsschwerpunkt bewilligte, im nächsten Jahr fortlaufende Projekte zu stellen (Ausnahme: siehe unten).

Ein **Neuantrag** besteht aus:

- 1. Vorblatt „Neuantrag“,
- 2. Antragsvordruck mit einer ausführlichen Vorhabenbeschreibung,
- 3. Finanzierungsplan.

Für **Fortsetzungsanträge** ist erforderlich:

- 1. Vorblatt „Fortsetzungsantrag“,
- 2. Antragsvordruck mit Sachstandsbericht.

Bei einer bewilligten Förderdauer von bis zu 12 Monaten wird auf die Vorlage von Fortsetzungsanträgen verzichtet, wenn die geförderten Projekte bis zum 31.03. des Folgejahres enden.

Formvorgaben für Anträge:

- Bitte verwenden Sie die beigefügten **Formulare**; diese werden auch als Dateien zur Verfügung gestellt.
- **Neuanträge:** Der Antragsvordruck (2.) darf **max. 20 Seiten** umfassen
- **Fortsetzungsanträge:** Der Antragsvordruck (2.) darf **max. 10 Seiten** umfassen.
- **Schriftart:** Arial
- **Schriftgröße:** 12 Fließtext, 10 Fußnoten
- **Zeilenabstand:** 1,5
- **Seitenrand:** rechts, links und oben 2,5 cm, unten 2 cm („Normal“).

Diese Formvorgaben sind zwingend einzuhalten.

Weitere Vorgaben:

- Im Antrag ist darzustellen, ob für das gleiche Projekt bereits ein Drittmittelantrag bei einem **anderen** Zuwendungsgeber gestellt wurde.
- Sollte die Umsetzung des Forschungsprojekts die Einholung von **Genehmigungen Dritter** (z.B. von anderen Behörden) umfassen, sind diese frühzeitig einzuholen.
- Der Finanzierungsplan ist nach den jeweiligen **Haushaltsjahren** aufzuteilen.
- **Literaturlisten** sind gesondert beizufügen.
- Für die Ermittlung der **Personalkosten** verwenden Sie bitte die Werte aus der vorgegebenen DFG-Personalmitteltabelle.
- Sofern Anträge ausnahmsweise nicht in **deutscher Sprache** vorgelegt werden, ist eine kurze deutsche Zusammenfassung beizufügen (siehe letzter Punkt im Antrag).
- Bitte wählen Sie für Ausdrucke den **einseitigen** Druck.
- Bitte achten Sie darauf, dass die Seiten **durchnummeriert** sind.

Antragseinreichung:

Anträge senden Sie bitte

- **mit der Unterschrift der Hochschul- bzw. Stiftungsleitung**
- **in Papierform (fünffache Ausfertigung)** und gleichzeitig
- **per Mail** an das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst.

Postanschrift: Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Ref. III 2 A, Rheinstr. 23-25, 65185 Wiesbaden.

Mailanschrift: Geschlechterforschung@hmwk.hessen.de.

Bei der Zusendung per Mail bitte ich darum, die vorgegebenen **Dateiformate beizubehalten**, d.h. Word- und Excel-Formate nicht in andere Formate wie z.B. pdf-Dateien umzuwandeln. Bitte beachten Sie auch die **Reihenfolge** der Unterlagen (1. Vorblatt, 2. Antrag, ggf. 3. Finanzierungsplan).

Hinweise zur Förderung:

Für jedes geförderte Projekt ist nach Abschluss der Förderlaufzeit im Rahmen eines **Abschlussberichts** über die Verwendung der zugewiesenen Mittel sowie über den Forschungsstand zu berichten. Es wird erwartet, dass über etwaige Drittmittelanträge und Veranstaltungen/Workshops berichtet wird. Es wird mindestens eine Publikation erwartet.

Die Entscheidung über eine Förderung erfolgt allein auf der Basis der eingereichten Anträge und zielt nicht auf eine gleichmäßige Berücksichtigung aller hessischen Hochschulen ab.

Stand: 08/2021